

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schweizerische Treuhandgesellschaft (STG)

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten, sobald in der Mandatsannahme, Auftragsbestätigung oder einem anderen Vertragsdokument auf sie verwiesen wird. Individuelle, schriftliche Vereinbarungen (einschliesslich E-Mail) gehen diesen AGB vor. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), insbesondere Art. 394 ff. OR (Auftrag).

2. Leistungsumfang, Sorgfalt und keine Erfolgsgarantie

Gegenstand und Umfang unserer Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag/Mandat. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung schulden wir keinen bestimmten wirtschaftlichen oder steuerlichen Erfolg. Wir erbringen unsere Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und mit der branchenüblichen Sorgfalt auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen.

3. Substitution, Beizug Dritter und verbundener Unternehmen

Wir sind berechtigt, zur Vertragserfüllung fachkundige Dritte (z.B. Spezialisten, IT-Provider, Übersetzer) sowie verbundene Unternehmen beizuziehen oder Teilaufgaben an diese zu übertragen. Wir stellen dabei sicher, dass beigezogene Dritte angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet werden; weitergehende Rechte des Auftraggebers entstehen dadurch nicht.

4. Weisungen, Vertretung und Übermittlungsrisiko

Weisungen des Auftraggebers haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. In dringenden Fällen, in denen wir Weisungen nicht rechtzeitig einholen können, sind wir ermächtigt (nicht verpflichtet), die uns geeignet erscheinenden Massnahmen zu treffen. Das Risiko unvollständiger, verspäteter oder falscher Übermittlung von Weisungen oder Mitteilungen (insbesondere bei Nutzung von Post, Kurier, Telefon, E-Mail, Messenger, Cloud- oder Remote-Zugriff) trägt – soweit gesetzlich zulässig – der Auftraggeber.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt uns zeitnah und unaufgefordert alle für die Leistungserbringung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung und informiert uns rechtzeitig über relevante Ereignisse und Umstände. Wir dürfen davon ausgehen, dass die bereitgestellten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind. Wir können eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung sowie unterzeichnete Fassungen von Prüfungsgegenständen (z.B. Jahresrechnung) verlangen. Erbringen wir Leistungen beim Auftraggeber vor Ort oder unter Nutzung seiner Systeme, sorgt der Auftraggeber kostenfrei für die erforderlichen Zugänge, Sicherheit und IT-Sicherheit, Lizenzen, Zustimmungen, Arbeitsplätze und Infrastruktur.

Version: April 2026

6. Geldwäschereibekämpfung, Identifikation und Compliance

Soweit wir als Finanzintermediär oder anderweitig den Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung unterstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die von uns verlangten Identifikations- und KYC-Unterlagen (z.B. Ausweise, Registerauszüge, Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten, Herkunft der Mittel) zeitnah bereitzustellen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Wir sind berechtigt, Leistungen zu verweigern, zu sistieren oder zu beenden, wenn gesetzliche/aufsichtsrechtliche Pflichten oder interne Compliance-Vorgaben dies erfordern oder die verlangten Unterlagen nicht oder nicht ausreichend vorliegen. Gesetzliche Melde- und Auskunftspflichten gehen der Vertraulichkeit vor.

7. Kommunikation, Datenaustausch und IT-Sicherheit

Sofern der Auftraggeber nichts anderes instruiert, dürfen wir unverschlüsselt kommunizieren und Daten austauschen, insbesondere via E-Mail, Online- und App-basierte Anwendungen, Cloud-Provider, Remote Access oder Datenträger. Der Auftraggeber akzeptiert die damit verbundenen Risiken (u.a. unberechtigter Zugriff, Manipulation, Viren/Malware, Verlust, Verzögerung). Wir treffen angemessene technische und organisatorische Massnahmen, können jedoch keine absolute Sicherheit garantieren. Auf Wunsch vereinbaren die Parteien geeignete sichere Kommunikationskanäle (z.B. verschlüsselte E-Mail, Kundenportal).

8. Datenschutz

Wir bearbeiten Personendaten des Auftraggebers und weiterer betroffener Personen im Rahmen der Leistungserbringung gemäss dem Schweizer Datenschutzrecht (DSG) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Soweit erforderlich, informieren wir in einer Datenschutzerklärung über Zweck, Art und Umfang der Datenbearbeitung, Empfänger/Kategorien von Empfängern (inkl. Auftragsbearbeiter) sowie über allfällige Datenübermittlungen ins Ausland. Übermittelt der Auftraggeber Personendaten von Familienmitgliedern, Mitarbeitenden oder Dritten, stellt er sicher, dass er hierzu berechtigt ist und die betroffenen Personen über die Datenbearbeitung (und unsere Datenschutzerklärung) informiert wurden.

9. Vertraulichkeit

Wir wahren die gesetzlichen Vertraulichkeitsbestimmungen und – soweit anwendbar – die Vorgaben der angeschlossenen Berufsstände in der Schweiz. Wir, unsere Mitarbeitenden und beigezogene Dritte behandeln alle im Rahmen des Mandats erhaltenen Informationen vertraulich. Ausgenommen sind Offenlegungen, die zur Erfüllung des Mandats erforderlich sind, sowie solche, zu denen wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind.

10. Honorar, Spesen, Auslagen und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand und/oder als Pauschale gemäss unseren jeweils gültigen Tarifen. Wir können Tarife jederzeit anpassen; für laufende Mandate

Version: April 2026

gilt eine Anpassung ab Mitteilung/Publikation. Schätzungen sind unverbindlich und basieren auf Annahmen zum Zeitpunkt der Kalkulation. Treten unvorhergesehene Umstände ein, informieren wir den Auftraggeber und verrechnen Mehraufwand nach Aufwand. Der Auftraggeber ersetzt uns vollständig Drittkosten, Steuern, Spesen und sonstige Auslagen (pauschal und/oder gegen Beleg). Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.

11. Zurückbehaltungs- und Pfandrecht

Zur Sicherstellung von Honorar-, Spesen- und Auslagenansprüchen sowie von Ansprüchen Dritter haben wir ein Retentions- und Pfandrecht an verwertbaren Vermögenswerten und Unterlagen, die sich in unserem Besitz befinden oder über die wir ein Verfügungsrecht haben, soweit gesetzlich zulässig. Bei Zahlungsverzug sind wir nach Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung berechtigt.

12. Verrechnung

Wir können Forderungen des Auftraggebers mit unseren Forderungen gegenüber dem Auftraggeber verrechnen, unabhängig von vereinbarten Sicherheiten oder der Währung der Forderung.

13. Arbeitsergebnisse, Nutzung und Aufbewahrung

Sofern nicht anders vereinbart, dürfen Arbeitsergebnisse (Berichte, Auswertungen, Vorlagen) ausschliesslich für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte (insbesondere Banken, Investoren, Behörden) bedarf unserer vorgängigen Zustimmung, soweit nicht gesetzlich erforderlich. Wir bleiben Inhaber sämtlicher Rechte an vorbestehenden Methoden, Vorlagen, Tools und Know-how; der Auftraggeber erhält daran ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht im Rahmen des Mandats. Der Auftraggeber kann die Aushändigung von Originaldokumenten verlangen, die er uns übergeben hat. Für Archivierung und Kopien können wir eine Aufwandsentschädigung verlangen.

14. Haftung, Haftungsbeschränkung und Schadloshaltung

Soweit gesetzlich zulässig, haften wir gegenüber dem Auftraggeber nur für Schäden, die wir vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen. Jede weitergehende Haftung (insbesondere für leichte Fahrlässigkeit) ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, entgangene Steuervorteile), soweit gesetzlich zulässig. Wir haften zudem nicht für Kursverluste, behördliche Massnahmen, kriegerische Ereignisse oder höhere Gewalt sowie nicht für Schäden, die aus der Nutzung von Kommunikations- oder Transportunternehmen entstehen (z.B. Verzögerung, Verlust, Missverständnis, Beschädigung, Doppelversand).

Der Auftraggeber hält uns und unsere Mitarbeitenden von direkten und indirekten Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Mandat vollständig schadlos und unterstützt uns bei der Abwehr, soweit wir die Ansprüche nicht kausal, vertragswidrig und vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet haben.

Version: April 2026

15. Beanstandungen und Genehmigung

Der Auftraggeber prüft Arbeitsergebnisse und Rechnungen zeitnah. Beanstandungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben; andernfalls gelten die Leistungen bzw. Abrechnungen als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

16. Vertragsdauer und Kündigung

Der Auftrag kann – vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen – von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Eine Kündigung zur Unzeit kann Schadenersatzpflichten auslösen. Wir sind insbesondere zur fristlosen Kündigung bzw. Sistierung berechtigt, wenn (i) Zahlungen trotz Mahnung ausstehen, (ii) Mitwirkungspflichten verletzt werden, (iii) Compliance-/Geldwäschereivorgaben dies erfordern oder (iv) ein Vertrauensverlust vorliegt.

17. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, Krieg/Terror, Streik, Cyberangriffe oder länger andauernde Ausfälle von Kommunikations- oder IT-Infrastrukturen) befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Schadenersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Treuhandgesellschaft unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist – soweit zulässig – der Sitz der Treuhandgesellschaft. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Basel, Bern, Zürich, Zug, 1. April 2026

Version: April 2026